



Medienmitteilung vom 25. März 2014

Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen

Heute hat das überparteiliche Komitee „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“ den Abstimmungskampf eröffnet. Wird ein Straftäter aufgrund eines Sexualdelikts mit Kindern oder abhängigen Personen (z.B. Behinderten) verurteilt, soll er das Recht verlieren, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben. Dies will die vorliegende Initiative. Das Komitee wird von einer breiten, überparteilichen Allianz aus den Reihen von BDP, CVP, FDP, SVP, MCG, Lega und EDU unterstützt. Dieses zählt bereits 100 Mitglieder.

Pädophilie ist nicht heilbar. „Wer pädophil ist, bleibt es“, sagen Fachleute. Pädophile können in einer Therapie höchstens lernen, mit ihrer Störung umzugehen und wie sie heiklen Situationen ausweichen können. Dazu gehört, Orte mit Kindern zu meiden. Viele Verurteilte sind Wiederholungstäter. Darum ist es wichtig, dass sie nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen, sei das im Beruf oder in der Freizeit. Nur so lässt sich verhindern, dass diese Pädosexuellen wieder an Schulen, Behinderteninstitutionen oder in Sportvereinen tätig sind. Es ist nicht einzusehen, warum ein solcher Sexualstraftäter nach Verbüßung seiner Strafe eine Tätigkeit ausüben soll, welche ihn wieder in Kontakt mit potentiellen Opfern bringt.

Ein kürzlich verabschiedetes Gesetz befasst sich mit dem Anliegen der Initiative. Es sieht zwar ein obligatorisches Berufsverbot von 10 Jahren vor, aber erst bei einer Mindeststrafe von sechs Monaten und wenn der Richter findet, die Tätigkeit sei „regelmässig“. Das reicht nicht. Zahlreiche Pädophile würden von diesem obligatorischen Berufsverbot nicht erfasst oder dürften schon nach 10 Jahren wieder mit Kindern arbeiten. Darum braucht es die Initiative: Es muss der Grundsatz gelten, dass ein wegen dieser Delikte verurteilter Straftäter lebenslänglich nicht mehr mit Kindern oder Abhängigen arbeiten darf. So können Opfer verhindert und die Zahl der Straftaten gesenkt werden. Darum ist es wichtig, dass die vorliegende Volksinitiative angenommen wird.

Die Aussage, die Initiative betreffe auch sogenannte Jugendlieben, ist falsch: Die Initiative zielt auf Straftäter, die sich an Kindern oder Abhängigen vergehen – dies hat das Initiativkomitee immer wieder betont. Diese Zielsetzung teilten auch alle Parteien in den Ratsdebatten. Aus diesem Grund wird das Ausführungsgesetz entsprechend angepasst. Ein Umsetzungsvorschlag des Komitees liegt bereits vor. Bereits das geltende Gesetz gesteht dem Richter zudem einen gewissen Ermessensspielraum zu, damit solche Fälle nicht unter Strafe gestellt werden.

Die Initiative ist wichtig, um unsere Kinder besser vor Wiederholungstätern zu schützen. Der Schutz der Kinder muss Vorrang haben vor den Anliegen verurteilter Straftäter. Dafür setzt sich das breit abgestützte, überparteiliche Komitee ein.

Bern, den 25. März 2014